

Mannhofer Nachrichten

Ortsblatt für Abrechtshain, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Cicha, Erdmannshain, Fuchshain, Großsteinberg, Kleinsteinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Staudnitz, Threna und Umgegend.

Bezugspreis:
Bei ins Haus durch Zusteller
Mk. 1.20 vierteljährlich.
Bei ins Haus durch die Post
Mk. 1.30 vierteljährlich.

Mit einer vierseitigen
Illustrierten Sonntagsbeilage.



Verlag und Druck:
Ganz & Eule, Raunhof.
Redaktion:
Robert Ganz, Raunhof.

Ankündigungen:
Für Inserenten der Anstaltsverwaltung
schalt Grimma 12 Flg. die fünfge-
spaltige Zeile, an erster Stelle und
für Auswärtige 15 Flg.
Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Mannhofer Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend nachmittags 5 Uhr mit dem Datum des nachfolgenden Tages. Schluss der Anzeigenannahme: Vormittags 11 Uhr am Tage des Erscheinens.

Nr. 1.

Mittwoch den 3. Januar 1912.

23. Jahrgang.

Amthliches

Reichstagswahl.

Die Wahl eines Abgeordneten zum deutschen Reichstage für den 13. Wahlkreis des Königreichs Sachsen in dem aus der Stadt Raunhof und dem selbständigen Gutsbezirk Raunhofer Staatsforstrevier bestehenden Wahlbezirk findet

Freitag, den 12. Januar 1912

im Nebenzimmer der Ratskellereiwirtschaft zu Raunhof von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 7 Uhr statt.

Wahlvorsteher ist der Unterzeichnete, zu seinem Stellvertreter Herr Stadtrat Alexander Beyer ernannt worden.

An der Wahl können nur diejenigen teilnehmen, deren Namen in den Wählerlisten eingetragen sind.

Der Wähler, welcher seine Stimme abgeben will, nimmt von einer durch den Wahlvorstand im Wahlzimmer aufgestellten Person einen abgestempelten Umschlag an sich, begibt sich an den Rebenstisch, legt dort seinen Stimmzettel unbedeckt in den Umschlag, tritt hierauf an den Vorstandstisch und übergibt, nachdem der Protokollführer den Namen des Wählers in der Liste aufgefunden hat, den Umschlag mit dem Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder dessen Vertreter, der ihn unerschnitten in die Wahlurne legt. Wähler, die durch körperliche Gebrechen behindert sind, ihren Stimmzettel eigenhändig in den Umschlag zu legen und diesen dem Wahlvorsteher zu übergeben, dürfen sich der Beistand einer Vertrauensperson bedienen.

Stimmzettel, welche die Wähler nicht in dem abgestempelten Umschlag oder welche sie in einem mit einem Kennzeichen versehenen Umschlag abgeben wollen, werden zurückgewiesen, ebenso die Stimmzettel solcher Wähler, die sich nicht an den Rebenstisch begeben haben.

Der Wähler darf an dem Rebenstisch nur solange verweilen, als unbedingt erforderlich ist, um den Stimmzettel in den Umschlag zu stecken.

Um 7 Uhr nachmittags wird die Abstimmung geschlossen. Nachdem dies geschehen ist, dürfen keine Stimmzettel mehr angenommen werden, auch nicht von solchen Wählern, die bereits im Wahlzimmer anwesend sind.

Es wird hierbei darauf hingewiesen, daß jeder bei Vermeidung gesetzlicher Strafe nur in einem Wahlbezirk und bei der Haupt- und Stichwahl je nur einmal wählen darf.

Raunhof, am 30. Dezember 1911.

Der Bürgermeister.

Im neuen Jahre.

Auf der Landkarte sind die einzelnen Staaten häßlich bunt abgeleitet und die Grenzen markieren sich scharf. Wenn man aber zum erstenmal im Freiballon in etlichen hundert Metern Höhe aus der Heimat ins Ausland fliegt, so ist man erstaunt, wie Wälder und Felder ineinander übergehen, ohne im geringsten irgendeinen Scheidestrich erkennen zu lassen. So ist auch die Jahresgrenze ein von Menschen erbachtes Ding. Wenn wir nicht selber für den großen Lärm und Trara beim Wofenschlage 12 sorgen, schlummern wir fast und eindrucklos hinüber. Jetzt sind wir nun wirklich im neuen Jahre und schauen uns um und finden die Nachbarn unverändert und überhaupt überall dasselbe Bild. Allenfalls blüht der eine oder andere etwas „umflorter“ dazwischen als sonst. Aber im übrigen steht alles da wie zuvor. Nur, dieser Anschauungsunterricht zeigt uns wieder einmal, daß die Dinge sich nicht ändern, sondern nur die Menschen. Deshalb auch die alte Frage kaum berechtigt ist, was uns das Jahr wohl bringen mag. Nein, wir sollten uns lieber fragen, was wir dem neuen Jahre zu bringen gedenken, und hoffentlich lautet die Antwort: einen auch in schwerer Zeit frischen, fröhlichen Menschen, der herabhaft jedes Problem anfängt und sich von nichts „unterkriegen“ läßt. Es gibt eine lustige Nebenart, die schon manchem Sorgenbeschwerden gebolzen hat. Sie lautet: „Es ist alles nur halb so doll, als wenn es doppelt so doll wäre!“ Mit diesem Sinnpruch geht es sich viel leichter durchs Leben, selbst wenn die Hindernisse sich förmlich türmen.

Das gilt nicht nur für den einzelnen, sondern ebenso für ein ganzes Volk, das auch nicht immer auf Rollen wandelt. Nichts stört aber den Fortschritt so, als Kleinmütigkeit und Genuß, die sich leicht niederdrücken läßt. Die Kräfte gespannt und — die Schwarzscheiber verbannt! — hat mit Zug und Recht einmal Kaiser Wilhelm uns zugerufen, und daran wollen wir denken, wenn wir zurück auf die nicht immer erfolgreiche Politik des abgelaufenen Jahres blicken oder vorwärts auf die sicherlich nicht nach jedermanns Wünschen ausfallenden Wahlen dieses ersten Reichstagsmonats. Auch hier kommt es viel weniger auf die

Dinge um uns, als vielmehr auf uns selber an, und wer da liest, daß in nicht weniger als sieben Wahlkreisen in den letzten Jahren bei Zehntausenden abgegebener Stimmzettel die Entscheidung schließlich an 1, 2, 4, 5, 8 Stimmen lag, ja in einem Fall sogar das Los wegen Stimmengleichheit entscheiden mußte, der wird sich daraus schon seinen Vers machen können: auf jeden einzelnen kommt es an, auch auf dich, auch auf mich. Bewiß, das Schicksal unseres Volkes liegt in treuer Hand. Der alte Allierte von Hohenzollern lebt noch, und hier unten regiert ein wackeres Herrscherhaus. Aber wer mit lebenden Augen das letzte Jahr erlebt hat, der weiß, daß vielleicht bald die Zeit kommt, wo auch das letzte Paar Häuser im Vaterlande seinen Wert haben mag und der letzte Groschen zur Sicherung des von den Vätern Errungenen herangezogen werden muß. Wiederum wird mit Tag- und Nachtarbeiten auf englischen Werften gearbeitet, und eine Londoner Zeitschrift schreibt, es gebe für England nur noch eine Barocke: sobald wie möglich die deutsche Flotte zu vernichten!

So schnell, wie John Bull das vermeint, geht es freilich nicht, denn auch wir haben da ein Wörterchen mitzupringen, wir und unsere Kanonen. Schon einmal sind unsere Betrüben davon zurückgeschreckt, und wir wollen hoffen, daß das neue Jahr, das mit einer beispiellosen Aufwärtsbewegung unserer gesamten Volkswirtschaft und insbesondere der Eisenindustrie beginnt, ein Jahr der Friedensarbeit bleibt. Aber komme, was da wolle, es ist alles nur halb so doll, als wenn es doppelt so doll wäre; und mit diesem fröhlichen Gedankenstrom können wir über die schwersten Hindernisse hinwegsehen. Die Feiertage sind verpasst, jedermann ist wieder an seinem Arbeitsplatz, es hat sich schier gar nichts verändert, — und sicherlich auch nicht der Segen von oben, ohne den all unser Tun umsonst ist. Im neuen Jahre neues Vertrauen in diesen alten Segen und unsere alte Kraft, so werden wir auch diesmal als Sieger am Ende der zwölf Monate stehen.

Neue Prophezeiungen für 1912.

von London, im Dezember.

Madame de L'Ébène, die berühmte französische Prophetin, hat in London einen gefährlichen Konkurrenten, den „Alten Moore“, der jedes Jahr im Dezember einen von Prophezeiungen strotzenden Kalender veröffentlicht; diesen Kalender lesen Millionen von Personen in allen Teilen des britischen Reiches mit einer wahren Andacht, da sie alles, was er bringt, für wahr halten.

In diesem Jahre prophezeit „Old Moore“ für Ende März ein freudiges Ereignis in der englischen Königsfamilie. Handelt es sich um die Geburt eines neuen Prinzen? Oder handelt es sich um die Heirat einer Prinzessin? Niemand weiß es, da „Old Moore“ über den Sinn seiner dunklen Andeutungen sich nicht näher äußert. Für denselben Monat März sagt er auch ein sensationelles Ereignis, das die ganze Welt in Aufregung versetzen dürfte, voraus: Papst Pius X. wird den Würdigen aus dem Gesundheitsrückfällen sein Amt niederzulegen. Diese Prophezeiung klingt so sonderbar und so unwahrscheinlich, daß „Old Moore“ selber erklärt, er sei ganz betroffen; aber ändern läßt sich die Sache kaum, denn die Sterne liegen nicht. In New York wird es im Juli einen in den allerersten Kreisen spielenden Skandal erster Güte geben: es werden Personen bloßgestellt werden, die in der ganzen Welt bekannt sind. In den amerikanischen Milliardenkreisen geht ja immer etwas Heißes vor, aber diesmal scheint die Sache besonders böse werden zu sollen. Im Juni wird nach Belgien die Nachricht von einer großen Empörung im Kongogebiet gelangen, aber der „Alte Moore“ fügt, um unparteiisch zu sein, hinzu, daß auch England in seinen Kolonien mit diversen Widerwärtigkeiten zu kämpfen haben werde: aus Indien, das soeben erst Englands König zum Kaiser gekrönt hat, werden ernste Meldungen über Eingeborenen-empörungen nach London kommen. Und dann wird London als besonderen Vederbissen einen echten, rechten, d. h. natürlich recht skandalösen Scheidungsprozess genießen; dieser Prozess ist aber erst im Oktober fällig.

Am Schlusse des Jahres werden endlich die mit so banger Sehnsucht erwarteten unschätzbaren Mittel gegen den Krebs und die Tuberkulose entdeckt werden. Wenn das wirklich der Fall sein sollte, wird man von dem Jahre 1912, das sich sonst so böse anzulassen scheint, doch noch sagen können: „Ende gut, alles gut!“

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Im Wahlkampf ist es bei manchem Redner beliebt, den Gegner persönlich anzugreifen. Eine wichtige Lehre darüber, daß dies unsittlich ist, gibt soeben das Oberste bayerische Landesgericht gelegentlich eines politischen Prozesses. Es sagt u. a.: „Persönliche Angriffe, die in keinem sachlichen Zusammenhang mit dem angestrebten Ziele stehen, können niemals berechtigt sein. Es läuft am liebsten Gefahr, daß der Gegner durch diese unangelegentlich persönlichen Angriffe, den Lebenswandel des

sachlichen Gegners und Verfehlungen, die mit der zu bekämpfenden Sache nichts zu tun haben, aufzuheben, nur um durch die Bloßstellung des Gegners der Sache zu nützen. Es kann im politischen Wahlkampf nicht als berechtigt erachtet werden, den politischen Gegner mit allen Mitteln zu bekämpfen, nur um der Sache zu nützen. Ein vom Gesetz anerkanntes Recht, den Gegner im Kampf um eine Sache herabzusetzen, ihn lächerlich zu machen und bloßzustellen und seine persönliche Ehre anzugreifen, besteht nicht.“

Das vom Reichstag verabschiedete Versicherungsgesetz für Privatangestellte hat in den Kreisen der weiblichen Versicherungspflichtigen Enttäuschungen hervorgerufen. Es wird darüber geklagt, daß sie bei verhältnismäßig hohen Beiträgen nur recht geringe Leistungen beanspruchen können und den männlichen Angestellten gegenüber benachteiligt sind. Am schlimmsten liegen die Verhältnisse bei der Witwen- und Rentenversicherung. Der Staat verlangt von den weiblichen Versicherten eine Prämie von 50 Prozent für den Fall der Verheiratung und für den Todesfall. Er zahlt beim Tode nach Ablauf der Wartzeit unter bestimmten Bedingungen die Hälfte der Versicherungssumme auf Verlangen an die Erben zurück, das gleiche gilt bei der Verheiratung. Die Aufwendungen der Arbeitgeber behält in diesem Falle der Staat. Zu berücksichtigen ist aber hierbei noch, daß bei der Verheiratung die Anrechnung von 50 Prozent der eingezahlten Sozialbeiträge jetzt fortfällt. Die Frauen sind also für längere Zeit schlechter als bisher gestellt, denn wer 1912 heiratet, erhält nichts zurückgezahlt. Weitere Mängel weist die Leibrente für Frauen auf. Es wird angenommen, daß diese Umformungen in nicht so ferner Zeit abgeändert werden.

Die Geschäftslast der Strafverfolgungsbehörden ist seit vielen Jahren so angewachsen, daß der Justizminister schon 1905 und 1908 genötigt war, eine Vereinfachung des Geschäftsganges anzuordnen. Es wurde u. a. bestimmt, daß keine Auszüge verlangt werden sollen, wenn die Feststellungen sich aus den Akten ergeben, die ohne weiteres zugänglich sind. Bei jeder Anfrage soll der Aufenthaltsort der betreffenden Person angegeben werden. Die Anfragen nach Vorstrafen sollen überhaupt auf das notwendigste beschränkt werden. Bei Übertretungen sollen die Vorstrafen wegen Verbrechen und Vergehen nur nach ihrer Gesamtsahl mitgeteilt werden usw. Diese und andere Vorschriften zur Erleichterung der Geschäfte sind aber bis jetzt nicht immer befolgt worden. Die Justizbehörden sind deshalb auf deren genaueste Befolgung jetzt hingewiesen worden. Auch hat man einige weitere Vereinfachungen eingeführt. Sie betreffen die Aburteilung wegen Verletzung der Wehrpflicht. Der Auszug aus dem Strafregister wird u. a. mit einem Vermerk am Kopfe versehen, aus dem sich ohne weiteres ergibt, ob es sich um ein Vergehen oder eine Übertretung und um eine bestrafte oder unbestrafte Person handelt.

Die neuen verschärften Sicherheitsvorschriften für Kinematographen-Theater werden aus Anlaß der Brandkatastrophe in Lichtenberg bei Berlin demnächst in Preußen zur Einführung gelangen. Sie liegen dem preussischen Minister des Innern bereits zur Genehmigung vor. Ein Filmbrand, wie er nicht ganz unvorhersehbar ist, wird sich danach in dem völlig abgeschlossenen Vorführraum abspielen, so daß die Zuschauer sich in absoluter Sicherheit befinden und nicht einmal durch Brandgeruch beunruhigt werden können. Die jetzt geltende Polizeiverordnung vom 2. Mai 1909 enthält schon eine Reihe von Sicherheitsvorschriften, die den Filmbränden vorbeugen bezw. ihre Ausdehnung verhindern sollen, und danach wird ein wüchtern und unachtsamer Vorführer, wenn ja ein Film in Brand geraten sollte, diesen selbst sofort unterdrücken können. Die neue Verordnung geht aber noch weiter. Sie verlangt eine völlige feuerfeste Abtrennung des Vorführerraums von dem Zuschauertraum und dessen Zugängen und einen Ausgang, der eventuell durch einen Vorraum mit Sicherheitsklappen unmittelbar ins Freie führt. Ferner sollen die im Vorführerraum befindlichen Einrichtungsgegenstände aus unverbrennlichen Stoffen bestehen, die feuerfesteren Läden selbstständig schließen, die keinen Projektions- und Schaulichtstrahlen mit Glas, größere mit eisernen Klappen versehen sein, die bei einem Brande sich von selbst schließen. Endlich ist eine Saug-Entlüftungsanlage vorgeschrieben, die das Eindringen von Stickschwämmen oder Rauch in den Zuschauertraum ganz unmöglich macht.

Deutschland und Belgien haben den Verkehr mit Spirituosen über die deutsch-belgische Grenze durch ein Abkommen neu geregelt, durch das die Gewährung von Steuerfreiheit für ausgeführten Branntwein ufm. von der Vorlage bestimmter Nachweise abhängig gemacht wird. Das Abkommen tritt am 1. Januar 1912 an Stelle des bisher geltenden Abkommens vom 1. August 1902 in Kraft.

Die Neujahrseier am kaiserlichen Hofe vollzog sich in der bekannten Weise. Um 8 Uhr kam das große Beden statt. Von der Galerie der Schlosskapelle bliesen die Trompeter das 2. Garde-Infanterie-Regiment. Während der